Die Wahlleiterin der Stadt
Starnberg

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter
www. starnberg.de/buergerservice-verwaltung/stadtverwaltung/aemter-und-staedtische-einrichtungen/wahlamt/
(genauer Link)

☒ durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Amtstafel am Rathaus, Vogelanger 2.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung Amtstafel am Rathaus, Vogelanger 2.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
9. März 2020

Unterschrift
Spielbauer

Spielbauer
Wahlleiterin

BAYERN * STADT STARNBERG

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____

09/022/0513/01 W. Kohlhammer GmbH (19070)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de